



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/2144(INI)

20.6.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Binnenmarkt für Dienstleistungen: Sachstand – Nächste Schritte
(2012/2144(INI))

Verfasser der Stellungnahme: David Casa

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass auf den Dienstleistungssektor mehr als 65 % des gesamten BIP und der Arbeitsplätze in der EU entfallen und dass ein stärker integrierter und besser funktionierender Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungen den Wiederaufschwung der Wirtschaft und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit maßgeblich beeinflusst;
- B. in der Erwägung, dass die Dienstleistungsrichtlinie für Selbstständige und kleine und mittelständische Unternehmen gilt, die ihren beruflichen bzw. ihren Geschäftstätigkeiten nachgehen und diese ausweiten sowie Mitarbeiter in anderen Mitgliedstaaten rekrutieren möchten;
- C. in der Erwägung, dass mit den Dienstleistungen, die unter die Dienstleistungsrichtlinie fallen, 45 % des BIP erwirtschaftet werden und dass 43 % der Arbeitsplätze in der Union in diesem Bereich angesiedelt sind;
- D. in der Erwägung, dass sich der Binnenmarkt für Dienstleistungen voll entfalten muss, das europäische Sozialmodell dabei aber erhalten bleiben muss;
 1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie mit dem Titel „Partnerschaft für neues Wachstum bei den Dienstleistungen 2012-2015“, die der Berichtspflicht gemäß Artikel 41 der Richtlinie entspricht; weist noch einmal darauf hin, dass die mittel- und langfristigen Effekte der Dienstleistungsrichtlinie auf die Beschäftigung in der EU berücksichtigt werden müssen;
 2. weist darauf hin, dass die Dienstleistungsrichtlinie unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen der Verträge und insbesondere des Artikels 3 des Vertrags über die Europäische Union, der horizontalen Sozialklausel in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), des Artikels 14 AEUV, des Protokolls Nr. 26 zu den Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausgelegt werden muss;
 3. weist noch einmal darauf hin, dass die mittel- und langfristigen Effekte der Dienstleistungsrichtlinie auf die Beschäftigung in der EU berücksichtigt werden müssen, sowohl in Bezug auf ihre quantitativen Auswirkungen (Schaffung und Vernichtung von Arbeitsplätzen) als auch in Bezug auf ihre qualitativen Auswirkungen (Qualität der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen);
 4. stellt fest, dass alle wichtigen Interessenträger sich dazu verpflichten müssen, die Binnenmarktvorschriften voll und ganz ordnungsgemäß durchzusetzen und dabei sicherzustellen, dass die soziale Dimension beachtet wird; ist der Überzeugung, dass die Vertiefung des Binnenmarktes für Dienstleistungen als Möglichkeit betrachtet werden sollte, um das gesellschaftliche Wohl und die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken und allen EU-Bürgern menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, einschließlich

der Umsetzung des Prinzips des gleichen Lohns für gleiche Arbeit gemäß Artikel 157 AEUV; vertritt außerdem die Auffassung, dass die Bestimmungen in Bezug auf den Sozialschutz und den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nicht als unverhältnismäßige Einschränkungen zu betrachten sind;

5. empfiehlt, ex-post die Liberalisierung der Dienstleistungen danach zu bewerten, wie sie sich auf die Beschäftigung sowie auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgewirkt hat und diese Auswirkungen mit den zum Zeitpunkt der Annahme der Richtlinie erwarteten Auswirkungen zu vergleichen;
6. weist darauf hin, dass eine Reihe von Bereichen, und zwar insbesondere die nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die Gesundheitsdienstleistungen und der überwiegende Teil der sozialen Dienstleistungen, vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind; weist ferner drauf hin, dass die Richtlinie keine Anwendung auf das Arbeitsrecht findet und auch die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Bereich der sozialen Sicherheit nicht von ihr berührt werden;
7. merkt an, dass der Binnenmarkt seit zwei Jahrzehnten ein großer Erfolg ist; ist gleichwohl davon überzeugt, dass wir uns weiter darauf konzentrieren müssen, wirtschaftlichen Wohlstand zu fördern und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, die Qualität der Dienstleistungen für den Endverbraucher zu verbessern und die natürlichen Ressourcen und die Umwelt zu erhalten, um so die EU in die Lage zu versetzen, die gegenwärtige Krise zu überwinden;
8. merkt an, dass auf europäischer Ebene eine klare Definition zum Begriff des Arbeitnehmers festgelegt werden muss, um die zunehmende Umgehung von arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und gesundheitsschutzrelevanten Regelungen, beispielsweise durch Scheinselbstständigkeit, zu verhindern;
9. unterstützt im Hinblick auf die Steigerung der Beschäftigungsraten und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU Initiativen, die auf die verbesserte Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen abzielen, wobei arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen einzuhalten sind;
10. weist darauf hin, dass Beschäftigte, die im Begriff sind, ihren Arbeitgeber zu wechseln, besonders geschützt werden müssen; erachtet es als wichtig, sicherzustellen, dass die Beschäftigten des vormaligen Arbeitgebers automatisch dem neuen Arbeitgeber zugeschlagen werden können, ohne dass ihre Rechte gemäß Kapitel IV der Charta der Grundrechte und den Titeln IX und X des AEUV beschnitten werden, wobei insbesondere die Bedeutung der Gewerkschaften und eine ausgewogene Unterstützung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV zu gewährleisten sind;
11. nimmt die neue Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum“ zur Kenntnis, die darauf abzielt, die Integration des Binnenmarktes innerhalb der EU zu verbessern, indem Anreize für mehr Wachstum und zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen gegeben werden, besonders für junge Menschen; begrüßt die in der Mitteilung enthaltene Unterstützung für das soziale Unternehmertum; fordert, dass dieser Initiative weitere zur Entlastung der KMU insgesamt folgen;

12. weist insbesondere darauf hin, dass die Vorschriften über die Übertragbarkeit von Rentensystemen, insbesondere Betriebsrentensystemen, verbessert werden müssen;
13. betont, dass in einem wichtigen Bereich, insbesondere der Internet-, Kommunikations- und Kreativwirtschaft, der Binnenmarkt bislang noch unvollendet ist; weist darauf hin, dass die Vollendung des digitalen Binnenmarktes noch großes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial aufweist;
14. fordert die Mitgliedstaaten im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung auf, eine angemessene Beratung bezüglich geltender Arbeits-, Sozialversicherung- und Steuerrechtsvorschriften für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere interessierte Parteien zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass diese Informationen vor, während und nach der Mobilitätserfahrung zugänglich sein müssen;
15. hebt hervor, dass die Einheitlichen Ansprechpartner die sehr wichtige Aufgabe haben, als alleinige Schnittstelle alle erforderlichen Verfahren für die Unternehmen zu umreißen und so den Verwaltungsaufwand gering zu halten und Geschäftstätigkeiten zu fördern;
16. hält es für durchaus notwendig, Einheitliche Ansprechpartner der zweiten Generation zu entwickeln, die benutzerfreundlicher sind und den grenzüberschreitenden Abschluss von Verfahren ermöglichen; weist darauf hin, dass stärker auf die Existenz dieser Einheitlichen Ansprechpartner und die Vorteile, die sie bieten, aufmerksam gemacht werden muss.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.6.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Jean-Luc Bennahmias, Phil Bennion, Pervenche Berès, Philippe Boulland, Milan Cabrnoch, David Casa, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Marije Cornelissen, Emer Costello, Frédéric Daerden, Karima Delli, Sari Essayah, Richard Falbr, Thomas Händel, Marian Harkin, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Ádám Kósa, Jean Lambert, Verónica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Sergio Gutiérrez Prieto, Richard Howitt, Jelko Kacin, Ria Oomen-Ruijten, Birgit Sippel
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jorgo Chatzimarkakis, Ricardo Cortés Lastra, Jürgen Klute